

Die Maßnahmen dieses Konzepts gelten als verbindlicher Bestandteil der Hausordnung für alle Besucher,
Gruppen und Veranstaltungen.

Unser Hygienekonzept sieht vor:

Gemeindezentrum und Angebote der Gruppen und Kreise:

- Vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung informiert der Veranstaltende/Gruppenleitende die Gruppe über das Hygienekonzept und dokumentiert dies auf der Teilnehmerliste.
- Zugang zu unseren Räumlichkeiten ist über den Haupteingang.
- Alle Teilnehmenden tragen sich auf die Teilnehmerliste ein.
- Angabe von Ihren Kontaktdaten: Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Gruppenverantwortlichen zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden und der Gruppenverantwortlichen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Ihre Kontaktdaten werden so verwahrt, dass Dritte diese nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck (gemäß §13 DS-GVO) einen Monat aufbewahrt werden und werden dann vernichtet.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen bzw. im Treppenhaus zu tragen.
- Bitte nicht im Eingangsbereich aufhalten und zügig in die Räume gehen.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1,5m zwischen den Teiln. vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Aber vgl. Kirchenmusik.
- Soweit während einer Veranstaltung aufgrund einer besonderen Ausnahmesituation der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten (z. B. Einmalhandschuhe, Lüftungsturnus...).
- Damit die Voraussetzungen für den oben genannten Mindestabstand geschaffen werden können, ist grundsätzlich die Teilnehmendenzahl pro Raum folgendermaßen begrenzt. Gemeindesaal (EG): 15 Personen sitzend nach festgelegter Sitzordnung, Festsaal (UG): Chor 14 Personen + 1 Leitung, Posaunenchor 12 Bläser + 1 Leitung, Kindergottesdienstraum (EG): 4 Kinder +1 Ltg. ODER Besprechung 2 Erw., Konfirmandenraum (OG links): max. 5 Pers. + 1 Ltg. ODER 5 Sänger. + 1 Ltg., Kleinkind-Raum (OG rechts): max. 9 Pers. + 1 Ltg.
- Im Treppenhaus, im Gang (UG, EG, OG), im Fahrstuhl, in den Garderoben, sollen sich nicht mehr als eine Person oder Personen eines Haushaltes aufhalten. Im Foyer EG und UG gelten die Abstandsregeln.
- Toiletten für Besuchende befinden sich im Gemeindezentrum EG (siehe Beschilderung).
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt.
- Gruppenarbeit ist nicht zugelassen.
- Kein Austausch von Material (Musiknoten, Büchern, Schreib- und Bastelmaterial etc.). Vgl. Kirchenmusik.
- Das Berühren derselben Gegenstände ist möglichst zu vermeiden.
- Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mind. 10 Minuten je volle Stunde), spätestens jedoch nach der Veranstaltung; vgl. besondere Regeln Kirchenmusik.
- Personen mit Erkältungssymptomen dürfen das Haus nicht betreten.
- Die Möglichkeit zum Händewaschen mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ist gegeben.
- Die Möglichkeit zur Desinfektion ist gegeben. Bei Veranstaltungen sind zusätzlich zu vor- und nachgängigen Maßnahmen der Mitarbeitenden des Hauses Händehygiene und Desinfektionsmaßnahmen selbstverantwortlich durchführen. Regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden Sanitäranlagen, Türklinken, Handläufe, Armlehnen, Tastaturen und Armaturen.
- Musik-Gruppen: s. zusätzl. Kirchenmusik
- Küchennutzung ist nicht möglich. Die Teilnehmenden werden gebeten, bei Bedarf eigenes Geschirr bzw. eine Trinkflasche u. ä. mitzubringen.
- Mit Gruppen und Nutzenden, die nicht unmittelbare Gemeindegarbeit sind, sind Überlassungs- oder Nutzungs-/Mietverträge zu schließen, deren Bestandteil auch das von den jeweiligen Verantwortlichen vorgelegte Hygienekonzept ist.
- Nicht einsichtige TeilnehmerInnen und Nutzende/Mietende können durch Ausübung des Hausrechts des Veranstaltungsortes verwiesen werden.

Pfarramt:

- Im Wartebereich des Pfarramts soll sich nicht mehr als eine Person oder Personen eines Haushaltes aufhalten.
- Desinfektion der Hände vor- und nach dem Besuch ist vor Ort vorzunehmen.
- Personen mit Erkältungssymptomen dürfen das Haus nicht betreten.
- Das Pfarrbüro soll nicht von mehr als einer Person oder Personen eines Haushaltes besucht werden. Es gilt ein Abstand von mind. 1,5m.
- Toiletten für Besuchende befinden sich im Gemeindezentrum EG (siehe Beschilderung)

Kirchenraum/Gottesdienst:

- In der Kirche errechnet sich die Teilnehmerzahl über die Sicherheitsabstände, die eingehalten werden müssen, max: 50 Pers.
- Der Gottesdienst beträgt max. eine Stunde,
- Es wird zur Handdesinfektion vor Beginn und nach Beendigung des Gottesdienstes geraten.
- Zugang zu unserer Kirche ist über den Haupteingang.
- Für Gottesdienste gilt: Alle Teilnehmenden tragen eine Mund-Nase-Bedeckung, solange sie sich nicht am Platz befinden. Auf dem Platz kann diese Bedeckung abgenommen werden; zum Singen ist sie wieder aufzusetzen.
- Im Gottesdienst wird nur reduziert gesungen, es werden keine Gesangbücher verwendet.
- Einlagen werden mit bekanntgegebenem geteiltem Verwendungszweck nur am Ausgang gesammelt.
- Abstände: Zwischen dem Liturgen und den Gottesdienstbesuchern bestehen 4 Meter Abstand, zwischen den Gottesdienstbesuchern untereinander mindestens 1,5m, Familienverbände dürfen zusammensitzen.
- Es wird ausschließlich die Toilette im Gemeindezentrum EG benutzt (siehe Beschilderung)
- Klinken und andere Griffflächen werden unmittelbar nach dem Gottesdienst desinfiziert.
- Personen mit Erkältungssymptomen dürfen am Gottesdienst leider nicht teilnehmen.

Kirchenmusik:

- Die Anzahl der Musizierenden ergibt sich aus der Größe des zur Verfügung stehenden Raumes in Bezug zu den einzuhaltenden Mindestabständen.
- Lüften: Einzuhalten sind regelmäßige Lüftungsintervalle (10min nach 20min Probe) und eine Begrenzung der Probendauer.
- Chorproben: Voraussetzung ist ein Mindestabstand von 2 Metern, Die Chorsänger versehen ihre Noten mit Namen, um eine Weitergabe an andere zu vermeiden. Sie bringen ihr Notenmaterial immer selber mit bzw. nehmen es am Ende einer Probe oder eines Konzerts auch wieder zu sich.
- Vokalensemble: Für Sängerinnen und Sänger beträgt der Mindestabstand 2m im Radius.
- Instrumentalgruppen: Bei Streich-, Zupf- und Tasteninstrumenten gilt 1,5m im Radius.
- Bläser: Abstand von 2m Radius; das beim Musizieren entstehende Kondensat darf nicht frei herausgeblasen werden, sondern muss vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden. Wichtig ist auch die Verwendung des eigenen Notenmaterials.
- Beim Musizieren auf der Empore soll der weitest mögliche Abstand von der Brüstung gewählt werden.
- Bei Konzerten in den Kirchenräumen richtet sich die Anzahl der insg. möglichen Anwesenden nach der Anzahl der durch Abstand möglichen Gottesdienstbesucher vor Ort, s.o.
- Für Konzerte im Freien liegt die Obergrenze unter Wahrung der Abstandsgrenzen bei theoretisch maximal 200 Besuchern.
- Bei Orgelmusik solo, Orgelmusik mit Singstimme und/oder mit Soloinstrument oder Instrumentalmusik in kleinen Besetzungen sind die sonst bei den Gottesdiensten geltenden Abstandsregeln einzuhalten.
- Zuhörende tragen Mund-Nasen-Schutz.

Mietverhältnisse/Überlassungsverhältnisse:

- Mieter/Nutzer legen der Pfarramtlichen Geschäftsführung ein Hygieneschutzkonzept als Bestandteil eines neu zu schließenden Miet-/Überlassungsvertrages vor. Dieses richtet sich nach den, für die Räume der Christuskirche geltenden, Abstands- und Belegungsgrenzen.

Poing, 01.07.2020 Der Kirchenvorstand

Aktualisiert 14.9.2020